

# **ANTRAG 13:**

## **SCHULSCHWIMMEN OPTIMIEREN – SCHWIMMFÄHIGKEIT DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UNVERZICHTBAR**

**BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN  
FREITAG, 13.04.2018**

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) of Germany, consisting of the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font.

**FRAKTION  
BERLIN**

Die Schwimmfähigkeit ist für die eigene Sicherheit jedes Menschen im Alltag unverzichtbar. Kinder sollen frühzeitig in der Schule lernen zu schwimmen, damit schlimme Unfälle vermieden werden. Bereits im Jahr 2005 wurde in einer gemeinsamen Erklärung der Kultus- und Sportministerkonferenzen der Länder und dem Deutschen Olympischen Sportbund festgeschrieben, dass Schulsport ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildung und Erziehung ist. Zum Schulsport gehört auch der Schwimmunterricht, welcher in Berlin in der 3. Klassenstufe obligatorisch ist. Diesen gilt es konsequent durchzuführen und regelmäßig den aktuellen Anforderungen entsprechend anzupassen.

### **Schwimmenlernen als Selbstverständlichkeit**

In einem Land wie Deutschland, dessen Landschaft von Seen, Flüssen und Meeren geprägt ist, gehört die Schwimmfähigkeit zum kulturellen Selbstverständnis. Im Laufe eines Lebens wird jeder Mensch immer wieder mit offenem Wasser in Berührung kommen. Jeder Badeunfall, der vermeidbar gewesen wäre, ist einer zu viel.

Es gilt daher, die Grundvoraussetzung für ein sicheres Bewegen im Wasser, die Schwimmfähigkeit, frühzeitig auszubilden. Neben einem verantwortungsbewussten Handeln der Eltern ist die Schule ein entscheidender und gut geeigneter Lernort. Wir müssen alles daran setzen, dass sämtliche Kinder mit dem Abschluss der dritten Klassenstufe sicher schwimmen können.

### **Schwimmunterricht konsequent durchsetzen**

Die Ausbildung im Bereich Schwimmen ist obligatorischer Bestandteil des Rahmenlehrplans. Umso inakzeptabler sind Unterrichtsausfälle. Unabhängig der Ursachen, ob krankheitsbedingter Lehrerausfall oder geschlossene Bäder, müssen die Schwimmobfrauen bzw. Schwimmobmänner in den Bezirken dafür Sorge tragen, dass die Schwimmstunden planmäßig durchgeführt werden. Ebenso ist eine Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Unterricht sicherzustellen. Hier sind insbesondere die Sensibilität und die Empathie des jeweiligen Lehrpersonals gefragt. Interkulturelle Kompetenzen erleichtern den Umgang mit religiös begründeten Vorbehalten gegenüber dem Schulschwimmen.

### **Kooperationen mit Vereinen**

Wie in anderen Sportarten auch kann sich die Zusammenarbeit mit lokalen Schwimmvereinen vorteilhaft auswirken. Die Lehrerinnen und Lehrer würden eine Unterstützung erfahren und die Vereine haben die Möglichkeit interessierte Kinder für den Schwimmsport zu gewinnen. Solche Kooperationen geben den Schulen ein positives Image und stärken das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern für den Sport. Darüber hinaus würde der Schwimmunterricht qualitativ aufgewertet werden. Ein regelmäßiger Austausch mit den Experten aus den Vereinen wirkt sich ferner auch positiv auf die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer aus. Das Niveau und die Attraktivität des Schwimmunterrichts insgesamt würden deutlich profitieren und so zu dem wichtigen Ziel der Erlangung der Schwimmfähigkeit beitragen.

Vereinskooperationen sollten aber auch über den Unterricht hinaus betrieben werden. Ergänzende freiwillige Schwimmkurse im Rahmen von bspw. AGs über alle Klassenstufen hinweg stärken die Profile der Schulen. Sie sollten daher zum flächendeckenden Standard des außerunterrichtlichen (Sport-)Angebotes gehören.

### **Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer**

Die Lehrkräfte im Fach Sport haben eine exzellente Ausbildung im Bereich Schwimmen genossen. Sie sind sowohl für die Vermittlung der Schwimmfähigkeit als auch die wichtige Rettungsfähigkeit qualifiziert. Regelmäßige weiterführende Ausbildungsmaßnahmen sind aber besonders für den Lehrerberuf unverzichtbar. Es müssen zentrale Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich Schwimmen für interessierte Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden. Nur die kontinuierliche Befassung mit den aktuellen Lehr- und Vermittlungsmethoden führt zu einem hochwertigen Unterricht mit entsprechend erfolgreichem Ergebnis. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob sich in der akademischen Ausbildung befindliches angehendes Lehrpersonal bereits in den praktischen Unterricht integrieren lässt. Zum einen würde der verantwortliche Lehrende unterstützt werden. Zum anderen bekäme der Studierende bereits frühzeitig einen Einblick in das praktische Unterrichtsgeschehen am Beckenrand. Ferner sind regelmäßige Evaluationen des Schwimmunterrichts vonnöten, um ein angemessen hohes Niveau der Vermittlung zu gewährleisten.

### **Strukturelle Unterstützung vor der 3. Klassenstufe und nach der Schule**

Die meisten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die 3. Klassenstufe ohne die Schwimmbefähigung abschließen, haben vor dem Schwimmunterricht keine oder nur sehr wenige Erfahrungen im Umgang mit dem Element Wasser gemacht. Im Laufe eines Schuljahres ist es lediglich möglich, diesen Kindern die Angst vor dem Wasser zu nehmen und deren Defizite in der Wasserbewältigung abzubauen. Die Schwimmfähigkeit kann in dieser kurzen Zeit nicht ausgebildet werden. Für die Lösung dieser Problematik sind ebenfalls Kooperationen mit Sportvereinen vielversprechend. Wir wollen in Anlehnung an das Projekt Neuköllner Schwimmbäder eine flächendeckende Möglichkeit für Kinder der ersten und zweiten Klassen schaffen, sich bereits vor Beginn des obligatorischen Schwimmunterrichts mit dem Element Wasser vertraut zu machen. Dafür sind optionale Angebote an allen Berliner Schulen zu schaffen.

Trotz des verpflichtenden Schwimmunterrichts gibt es zahlreiche Jugendliche, die nach dem Verlassen der Schule noch immer nicht schwimmen können. In erster Linie gilt es, diese Durchlässigkeit aufzuheben. Dennoch müssen für diejenigen Vorsorgen getroffen werden, denen es nicht gelungen ist, im Rahmen der schulischen Ausbildung die Schwimmfähigkeit zu erlangen. Die CDU-Fraktion spricht sich für strukturelle Maßnahmen aus, die sich an Nichtschwimmer jedes Lebensalters richten. Zum einen müssen zumindest freiwillige Schwimmstunden auch in der Oberstufe zum Standardangebot einer Schule gehören. Zum anderen sollen den Lernenden auch im Rahmen der beruflichen und akademischen Ausbildung Schwimmangebote unterbreitet werden.

Außerdem halten wir es für zielführend, alle institutionellen Maßnahmen auch für Familienangehörige zu öffnen. Ein niedrigschwelliger Zugang zu den Schwimmangeboten sowie das Vorhalten von Schulungen für Menschen ohne Vorkenntnisse gelten dabei stets als Voraussetzung, um möglichst viele Personengruppen zu erreichen.

**Herausgeber:** CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin  
Tel.: (030) 23 25 - 21 15 | Fax: (030) 23 25 - 27 65